



Informationsschreiben

Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Anrainerinnen, liebe Anrainer!

Die Fahrbahn am Birnzopf bis zur Alleegasse 2 wird im Zeitraum **7.6.2021 bis 15.8.2021** saniert. In der Zeit werden auch zahlreiche Einbauten, wie Wasserleitungsschieber und in die Jahre gekommene Kanalbestandteile, erneuert.

Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten wird, gemäß dem Beschluss im Gemeinderat, parallel zur Fahrbahn am Birnzopf ein **Rad- und Gehweg** errichtet.

Dieser befindet sich am südlichen Rand der Straße (auf Kirchen- bzw. Schulseite), **beginnt beim unteren Tor und endet an der Kreuzung beim Bahnhof.**

Der Radweg soll mehr Sicherheit für Radfahrer bringen, ist zudem eine wesentliche Verbesserung für die allgemeine Verkehrssicherheit und Teil des zukünftig innerörtlich zu verwirklichenden Radwegenetzes.

Die Durchführung dieses Projektes findet deshalb zum jetzigen Zeitpunkt statt, da durch die Errichtung im Zuge der Strassensanierung erhebliche Kosteneinsparungen möglich waren und so vom Land NÖ für dieses Projekt eine großzügige Unterstützung erzielt werden konnte.

Zur Sicherheit der Strassenbauarbeiter und der Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs, hat die Baufirma ein **Verkehrskonzept** bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht – im oben genannten Zeitraum wird daher der Verkehr größtenteils wie folgt geführt:

Im Baustellenbereich in der **Alleegasse** wird der Verkehr **temporär einspurig** um die Baustelle geführt.

Der **Birnzopf wird zur Einbahn:**

Von Sarasdorf kommend wird der Verkehr einspurig Richtung Götzendorf geführt.

Verkehrsteilnehmer von Götzendorf kommend werden ab der Kreuzung beim Bahnhof, bei der Kirche, zur Hauptstraße umgeleitet. Die Hauptstraße ab der Kirche wird bis zur Kreuzung mit dem Birnzopf in der Bauzeit ebenfalls als Einbahn geführt.

Ansprechpartner und Verantwortlicher für diese Baustelle ist während der gesamten Bauzeit Herr Ing. Ernst Horvath, erreichbar unter 0664/5445363.

Wir bitten um ihr Verständnis für die während der Bauzeit entstehenden Verkehrsprobleme und sonstigen Belastungen. Sanierungen dieser Art und Größenordnung finden in Abständen von 25 – 30 Jahren statt.

HANDY-SIGNATUR / GRÜNER PASS / E-IMPFPASS

Für den Zutritt zu Gastronomie und Veranstaltungen ist, wie Sie vermutlich aus den Medien wissen, aktuell die Vorlage des 3-G (geimpft, getestet, genesen) Nachweises notwendig. Geimpfte Personen müssen ab dem 22. Tag nach der Impfung nicht mehr zwingend ein negatives Testergebnis vorweisen.

Über das ELGA Portal (Informationen unter <https://www.gesundheit.gv.at/elga>) ist es bereits jetzt möglich Ihren **digitalen Impfpass** einzusehen und diesen auszudrucken oder als PDF auf Ihrem Handy zu speichern.

Der Ausdruck kann, voraussichtlich ab 10.06.2021, kostenlos am Gemeindeamt erfolgen. Voraussetzung ist die Handy-Signatur.

Handy-Signatur – Ihre rechtsgültige elektronische Unterschrift

Quelle: <https://www.oesterreich.gv.at/>

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift, mit der Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Die Handy-Signatur ermöglicht es Ihnen Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig zu unterschreiben. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz.

Die wichtigsten Vorteile der Handy-Signatur: Digitaler Ausweis im Internet, Dokumente komfortable rechtsgültig elektronisch unterschreiben, Amtswege online erledigen und eServices der Wirtschaft nutzen, hoher Sicherheitsstandard und kostenfreie Nutzung.

Sie können Ihre Handy-Signatur **bequem von zu Hause über FinanzOnline** aktivieren:

Melden sie sich unter <https://finanzonline.bmf.gv.at/> mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten an und wählen Sie den Menüpunkt "Bürgerkarte/Handy-Signatur aktivieren". Binnen weniger Tage erhalten Sie einen Bestätigungsbrief mit Ihrem persönlichen Freischalte-Pin. Mit diesem können Sie Ihre Handysignatur unter <https://www.handy-signatur.at/aktivierung/> aktivieren.

Die Handy-Signatur kann ggf. auch **am Gemeindeamt Trautmannsdorf/Leitha** aktiviert werden. Voraussetzungen sind Ihr persönliches Erscheinen am Gemeindeamt (die Handy-Signatur kann nicht für eine andere Person beantragt werden!), ein Handy mit österreichischer oder deutscher SIM-Karte, das SMS empfangen kann (dies muss kein Smartphone sein) sowie ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis.

Für den Fall, dass die Aktivierung Ihrer Handys-Signatur am Gemeindeamt durchgeführt werden soll, bitten wir um **Terminvereinbarung** um Menschenansammlungen weitestgehend zu vermeiden.

Alles Gute und g'sund bleiben!



Bürgermeister Ing. Johann Laa